

© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	60. IFRS-FA / 28.07.2017 / 10:00 – 11:00 Uhr
TOP:	7 – Proaktive EFRAG-Projekte
Thema:	Goodwill – Impairment and Amortisation
Unterlage:	60_07a_IFRS-FA_EFRAGproact_ImpGW

1 EFRAG's proaktive Tätigkeiten zur Wertminderung und Abschreibung von Geschäfts- oder Firmenwerten

1.1 Projekthistorie und -gegenstand

- 1 Im Kontext des *Post-implementation Review* (PiR) zu IFRS 3 *Unternehmenszusammenschlüsse* gab es im Jahr 2015 bei EFRAG TEG verschiedenste Erörterungen zu
 - a) möglichen Verbesserungen des Wertminderungstests und
 - b) der Feststellung einer Nutzungsdauer (und mithin möglicher Amortisationsverfahren) für GoF. Gleichwohl wurde im Ergebnis keine Präferenz für ein bestimmtes Bilanzierungsmodell formuliert.
- 2 Im Einzelnen wurden zu möglichen Verbesserungen des Wertminderungstests folgende Aspekte angesprochen:
 - a) Häufigkeit des Wertminderungstests und dessen Indikatoren,
 - b) Generelle Zielsetzung des Wertminderungstests,
 - c) Stufe der (Re-)Allokation des GoF,
 - d) Methoden zur Bestimmung des erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, und
 - e) Eingangsgrößen zur Berechnung des Nutzungswerts.
- 3 Im Ergebnis sind hieraus folgende Mehrheitsmeinungen von EFRAG TEG festzuhalten:



- a) Der IASB sollte erwägen, ob einem quantitativen Wertminderungstests des GoF zunächst eine qualitative Evaluation möglicher Wertminderungen vorausgehen sollte.
 - b) Der IASB sollte die Vor- und Nachteile abwägen, nur eine der beiden Methoden zur Ermittlung des erzielbaren Betrags zuzulassen (z.B. auf Basis der tatsächliche Nutzung des Investments).
 - c) Zukünftige Restrukturierungen sollten bei der Ermittlung des Nutzungswerts berücksichtigt werden.
 - d) Die Ermittlung des Nutzungswerts sollte sowohl auf Vor- als auch Nachsteuerbasis erlaubt sein.
- 4 Hinsichtlich der Amortisationsverfahren wurde thematisiert, wie die Nutzungsdauer des GoF festzustellen und anzupassen sei. Darüber hinaus wurden verschiedene Allokationsmethoden erörtert (siehe hierzu auch aktuelle Tätigkeiten unter Abschnitt 1.3).

1.2 Quantitative Studie

- 5 Im Dezember 2015 regte der EFRAG Board aufgrund der Vielfalt an Meinungen bei EFRAG TEG an, quantitative Daten zu GoF und deren Wertminderungen bei europäischen Unternehmen zu sammeln. Der EFRAG Mitarbeiterstab führte dies basierend auf dem S&P Europe 350 Index in den darauf folgenden Monaten mit weiteren Abstimmungen mit EFRAG TEG und Board durch.
- 6 Zwischenzeitlich startete auch der IASB Erörterungen über mögliche Änderungen der Bilanzierung von GoF und zeigte sich interessiert an einer quantitativen Analyse. Das ASBJ nahm eine ähnliche Analyse für Unternehmen außerhalb Europas vor. Schließlich stellten ASBJ und EFRAG gemeinsam ihre Ergebnisse im Mai 2016 beim IASB sowie im Juli 2016 bei ASAF vor. Die wesentlichen Inhalte und Erkenntnisse aus der Datensammlung wurden dem IFRS-FA in der 50. Sitzung im Juni 2016 im Rahmen des TOP 7 präsentiert (siehe Kapitel 4 der Präsentation unter Sitzungsunterlage 50_07a).
- 7 Der EFRAG Board beschloss in seiner Sitzung im Juli 2016, dass EFRAG den europäischen Teil der Daten veröffentlichen und in Abstimmung mit dem ASBJ auch ein Vergleich zu den außereuropäischen Unternehmen in einer solchen Veröffentlichung enthalten sein sollte.
- 8 Das Dokument wurde schließlich am 29. September 2016 veröffentlicht. (seinerzeit Sitzungsunterlage 56_09d als Hintergrundmaterial). Eine Kommentierungsfrist war bis zum 31. Dezember 2016 gesetzt, wenngleich die Veröffentlichung keine konkreten Fragen an die Konstituenten enthielt. Die (geplante) Veröffentlichung der quantitativen Studie wurde vom IFRS-FA im September 2016 in seiner 52. Sitzung unter TOP 4 erörtert.



1.3 Aktueller Arbeitsstand und Ausblick

- 9 Im Anschluss an die Veröffentlichung der quantitativen Studie wurden bei EFRAG TEG zwischen September und Dezember 2016 verschiedene alternative Ansätze zur Folgebewertung des GoF diskutiert:
- a) der vom IASB selbst entwickelte *Pre-Acquisition Headroom (PAH)*-Ansatz,
 - b) ein Neubewertungsansatz,
 - c) der *Goodwill-Accretion*-Ansatz, sowie
 - d) der *Differential Discount Rate Amortisation and Impairment Approach (DDRAI)*-Ansatz.
- 10 Insgesamt lässt sich aus den Erörterungen festhalten, dass EFRAG TEG grundsätzlich die weitere Entwicklung des *Goodwill-Accretion*-Ansatzes sowie des DDRAI-Ansatzes durch den Mitarbeiterstab für lohnenswert hielt, wenngleich der DDRAI-Ansatz relativ komplex und konzeptionell herausfordernd erschien.
- 11 Einzelne EFRAG TEG Mitglieder waren zudem der Meinung, dass man sich auf die praktischen Fragen der Anwenderseite konzentrieren sollte, andere hielten eine grundlegende Debatte über die (unbestimmte) Nutzungsdauer eines GoF für notwendig. Ggf. sei es sinnvoll, die Konstituenten direkt einzubinden, um zu hinterfragen, ob die o.g. Vorschläge derzeitigen Bedenken und der Kritik an der GoF-Bewertung entgegenwirken.
- 12 Die bisherigen Erörterungen bei EFRAG TEG wurden auch in der gemeinsamen Sitzung von EFRAG TEG und Board am 11. Januar 2017 vorgestellt. Das diesbezügliche Agendapapier wurde dem IFRS-FA seinerzeit als Sitzungsunterlage 56_09e vorgelegt.
- 13 Im weiteren Verlauf des Jahres 2017 sollten die formulierten Vorschläge zu Verbesserungen des bestehenden Wertminderungstests (und ggf. alternativer Amortisationsverfahren) des GoF in einem umfassenden Paket für EFRAG TEG und Board zusammengeführt und besprochen werden. Aufgrund der vorgenannten Bedenken an einer grundsätzlichen konzeptionellen Debatte zur Wiedereinführung der Amortisation des GoF wurde dieser Aspekt dabei ausgespart.
- 14 In ihren Sitzungen im Mai 2017 sprachen sich zunächst EFRAG TEG und dann das EFRAG Board für die Veröffentlichung des nun vorliegenden DP aus.
- 15 Die Publikation hat die laufenden Forschungsaktivitäten von EFRAG zur Bilanzierung des GoF vorläufig abgeschlossen. EFRAG will die Rückmeldungen nutzen, um auf Verlautbarungen des IASB im Rahmen dessen Forschungsprojekts *Goodwill and Impairment* Stellung zu beziehen.

1.4 Discussion Paper Goodwill Impairment: Can it be improved?

1.4.1 Kapitel 1: Zielsetzung und Aufbau des DP

- 16 Ziel des DP ist es, wie in Kapitel 1 dargelegt, potenzielle Änderungen des Werthaltigkeitstests darzustellen und hierzu die Auffassungen der Konstituenten zu sammeln.
- 17 EFRAG vertritt weiterhin die Auffassung, dass die Ziele der Änderungen darin bestehen sollten,
- die Anwendbarkeit und die Wirksamkeit des Wertminderungstests zu verbessern (was Bedenken verringern soll, dass die Erfassung von Wertminderungsverlusten nicht rechtzeitig erfolgt); und
 - die Komplexität zu reduzieren (und so ein besseres Gleichgewicht zwischen Kosten und Nutzen zu erzielen).

1.4.2 Kapitel 2: Inhaltliche Vorschläge

- 18 In Kapitel 2 beschreibt das DP die bislang von den Konstituenten aufgeworfenen Fragen zum bestehenden Wertminderungstest und stellt 1. potenzielle Änderungen der Zuordnung von GoF zu zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dar sowie 2. wann und 3. wie ein Unternehmen den erzielbaren Betrag festlegen sollte. Entsprechend dieser Struktur des Kapitels ergeben sich hierzu drei Fragenkomplexe. Die im DP vorgestellten Ideen und ihre Zielsetzung (Verbesserung der Effektivität / Reduzierung der Komplexität) sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

WHAT ISSUE IS ADDRESSED?	HOW COULD IT BE ADDRESSED?	REFERENCE (PARAGRAPH)	RELEVANCE AND EFFECTIVENESS	COMPLEXITY
How to allocate goodwill to CGUs. Fragenkomplex 1	<ul style="list-style-type: none"> Additional guidance on the allocation of goodwill to CGUs (e.g. fall-back methods). Disclosure of information on composition of goodwill. 	2.3 - 2.22	▲	
When to determine the recoverable amount. Fragenkomplex 2	<ul style="list-style-type: none"> Introduce a 'Step Zero' in the impairment test (a qualitative assessment of the likelihood of an impairment loss). 	2.23 - 2.37		▼
How to determine the recoverable amount: Single calculation approach.	<ul style="list-style-type: none"> Single calculation approach: fair value less costs of disposal ('FVLCD') or Value in Use ('VIU'). 	2.38 - 2.46		▼
How to determine the recoverable amount: VIU and future restructurings.	<ul style="list-style-type: none"> Allow consideration of cash flows from future restructurings. 	2.47 - 2.54	▲	▼
How to determine the recoverable amount: VIU and discount rates.	<ul style="list-style-type: none"> Allow the use of a post-tax rate. 	2.55 - 2.64		▼
How to determine the recoverable amount: targeting internally generating goodwill. Fragenkomplex 3	<ul style="list-style-type: none"> Deduct an accretion amount from the recoverable amount of a CGU. 	2.65 - 2.78 and Appendix 1	▲	

Quelle: EFRAG Discussion Paper *Goodwill Impairment: Can it be improved?*, Juni 2017, Seite 6



1.4.3 Schlussbemerkungen

- 19 Das DP schließt mit zwei Anhängen. Der erste enthält ein Beispiel zum sog. *Goodwill-Accretion*-Ansatz, der zweite ergänzt die im Rahmen der o.g. quantitativen Studie erhobenen Daten um eine Analyse des Markt- zu Buchwert-Verhältnis im S&P 350 Europe.
- 20 Folgende Themen sind ausdrücklich nicht Inhalt des DP:
- a) die Ermittlung und Bewertung von immateriellen Vermögenswerten in einem Unternehmenszusammenschluss und inwieweit diese vom GoF getrennt oder miteingeschlossen werden sollen;
 - b) Vor- und Nachteile der Wiedereinführung der planmäßigen Abschreibung des GoF; und
 - c) etwaige Verbesserungen der Angabeanforderungen.

Alle Vorschläge, die im DP dargestellt sind, sollen die Diskussion über das Thema fördern. EFRAG hat hierzu noch keine endgültige Position bezogen. Die von ihren Konstituenten gesammelten Rückmeldungen will EFRAG vielmehr nutzen, um Ansichten in Bezug auf einen zukünftigen IASB-Vorschlag zu formulieren.



2 IASB-Forschungsprojekt Goodwill and Impairment

2.1.1 Projekthistorie und -gegenstand

- 21 Das Forschungsprojekt *Goodwill and Impairment* wurde im Februar 2015 auf die Agenda des IASB genommen. Gegenstand sind die folgenden, im Zuge des PiR zu IFRS 3 identifizierten Teilbereiche:
- a) Identifizierung und Bewertung von immateriellen Vermögenswerten, welche im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden;
 - b) Verbesserung der Wertminderungsvorschriften in IAS 36; und
 - c) Folgebewertung des GoF (Wertminderung und/oder Amortisation).

Die zunächst aufgeworfene grundsätzliche Frage zur Folgebewertung des GoF ad c) wird derzeit nicht mehr aktiv verfolgt.

2.1.2 Aktueller Arbeitsstand und Ausblick

- 22 Nach weiteren Erörterungen in 2016 entschloss sich der IASB in seiner Sitzung im März 2017 schließlich, seinen Mitarbeiterstab Vorschläge zu folgenden Bereichen erarbeiten zu lassen:
- a) Vereinfachung der Wertminderungsvorschriften in IAS 36;
 - b) Verbesserung der Effektivität des Wertminderungsmodells;
 - c) Verbesserung/Ausweitung der Angabevorschriften zu GoF und deren Wertminderung; und
 - d) Identifizierung von immateriellen Vermögenswerten, welche im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden.
- 23 Zuletzt beriet das IASB in seiner Sitzung im Mai 2017 die Themen ad a) bis c). Entscheidungen wurden nicht getroffen. Die nächste Befassung ist für die Sitzung am 17./18. Juli 2017 vorgesehen. Über die Ergebnisse wird mündlich berichtet.
- 24 Mit einem Diskussionspapier des IASB ist nicht vor dem 1. Halbjahr des kommenden Jahres zu rechnen.